

## Beschlussvorlage

041/2020

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
	Kreisausschuss	öffentlich	entscheidend

### Umlaufbeschluss:

#### **Tagesordnung:**

Erwerb von Microsoft-Lizenzen für die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Bad Dürkheim;  
Auftragsvergabe

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Auftrag zum Erwerb von Microsoft Lizenzen wird an die Firma co.Tec Gesellschaft für Softwaredistribution mbH, 83026 Rosenheim zum Gesamtpreis (inkl. MwSt.) in Höhe von 46.344,91 € vergeben.

Bad Dürkheim, 19.03.2020

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat

Claus Potje  
Erster Kreisbeigeordneter

Sven Hoffmann  
Kreisbeigeordneter

Reinhold Pfuhl  
Kreisbeigeordneter

Nach der geschlossenen Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden ist der Landkreis Bad Dürkheim als Schulträger für die Netzwerke, die Systembetreuung und auch für die korrekte Lizenzierung der Schulen verantwortlich. Microsoft bietet für Schulen einen sogenannten FWU-Vertrag an. Das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) gGmbH ist das Medieninstitut der Länder der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Vertrag enthält Sonderkonditionen speziell für den Schulbereich. Bei dem FWU-Vertrag handelt es sich um ein Mietmodell, die Softwaremiete enthält Lizenzen bestehend aus Windows 10, Office Professional Plus 2019 und die Core Cal Suite (Zugriffslizenz). Die Softwaremiete wird über die Anzahl der Mitarbeiter / Lehrkräfte (derzeit 739 Personen), welche mindestens 200 Stunden im Jahr für die Einrichtung tätig sind, festgelegt.

Der Schulträger lizenziert gemäß den Vertragsbedingungen die Schulen und kann innerhalb der Vertragslaufzeit, beliebig viele Computer mit jeweils der neusten Softwareversion ausstatten. Hier würden bei zusätzlichen Computern oder einer Softwareaktualisierung keine Kosten anfallen.

Um eine homogene und ausreichende Lizenzierung unserer Schulen sicherstellen zu können, ist das Ziel, alle kreiseigenen Schulen in einen Vertrag zu bündeln. Da Microsoft der Zeit Verhandlungen mit neuen Anbietern trifft, besteht zunächst die Möglichkeit den Vertrag auf ein Jahr abzuschließen.

Nach dem ersten Jahr wird über eine Verlängerung bis zur endgültigen Einbindung aller 14 Schulen nachgedacht. Gegenwärtig können wir den Vertrag nur für 13 Schulen abschließen, da laufende Verträge bei einer Schule existieren.

Das zeitaufwändige Vergabeverfahren möchten wir uns durch den zentralen Dienstleister der Landesbetrieb Daten und Information (LDI) ersparen. Der LDI hat im Land Rheinland-Pfalz die Aufgabe, als zentraler Dienstleister alle Behörden und öffentliche Stellen des Landes beim Einsatz von Verfahren und Anlagen der Informations- und Kommunikationstechnik zu beraten und zu unterstützen. Dazu zählt auch die Beschaffung von Softwareprodukten.

Hierzu hat der LDI Rahmenvereinbarungen abgeschlossen. Diese sind in der Regel als Beschaffungsrahmenverträge mit festgelegtem Volumen ausgestaltet. Sie sind im Wege nationaler oder EU-weiter Ausschreibungsverfahren zustande gekommen und ermöglichen der Verwaltung, ohne nochmalige eigene zeitaufwändige und komplexe förmliche Ausschreibungsverfahren direkt aus dem Rahmenvertrag zu beschaffen.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag über den Erwerb von Microsoft-Lizenzen für kreiseigene Schulen, an den Bieter innerhalb des bestehenden Rahmenvertrages des LDI's, die Firma co.Tec Gesellschaft für Softwaredistribution mbH zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 46.344,91 EUR (brutto) zu erteilen.